

Aus der Arbeit des Technischen Ausschusses

Sitzung des Technischen Ausschusses am 29.04.2015

anwesend: 6 Mitglieder (Normalzahl: 6)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

1) Bauvoranfrage: Neubau eines Wohnhauses Dielstraße, Markung Simmersfeld, Flst. 195/4

Der Vorsitzende legt dar, dass sich das Vorhaben im Innenbereich befindet. Die Zufahrt wird sehr lang, aber dies ist der Wille des Bauherrn.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

2) Bauvoranfrage: Aufstockung einer bestehenden Garage Dielstraße, Markung Simmersfeld, Flst. 51/2

Hierzu liegt noch eine Tischvorlage vor. Der Vorsitzende erklärt, dass sich das Vorhaben in die gegebene Bebauung im Umfeld einfügt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

3) Kennnisgabeverfahren: Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage im EG mit Abstellmöglichkeiten Eichenstraße, Markung Fünfbronn, Flst. 102/12

Da keine Befreiungen notwendig sind, muss kein Beschluss gefasst werden. Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen.

4) Rücknahme Grundsatzbeschluss Traufhöhe Wiesenstraße Beuren

Der Grundsatzbeschluss wurde wegen einem Bauvorhaben gefasst in der Sitzung vom 21.01.2015. Da der Bebauungsplan doch eingehalten werden kann, kann der Grundsatzbeschluss wieder zurück genommen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Überschreitung der Traufhöhe im Gebiet Wiesenstraße wieder aufzuheben. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

5) Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens in Fünfbronn

Da der Ortschaftsrat noch nicht über diesen Fall beraten hat, wird dieser Punkt von der Tagesordnung wieder abgesetzt. Am 7. Mai tagt der Ortschaftsrat. In der kommenden Gemeinderatssitzung kann der Tagesordnungspunkt also wieder aufgenommen werden.

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2015

anwesend: 14 Mitglieder (Normalzahl: 14)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

1) Errichtung eines interkommunalen Hochgeschwindigkeitsnetzes hier: Verlegung von Glasfaser-Hausanschlüssen

Im Zuge der Abstimmung mit anderen Versorgern hat sich die Netze-BW (EnBW) gemeldet und Interesse signalisiert, sich an einigen Teilstrecken, in denen die Dreifachleerrohre für die Glasfaserversorgung verlegt werden sollen, zu beteiligen.

Dies hat zunächst einmal zur Folge, dass zwischen Gemeinde und Netze-BW die Kosten geteilt werden können (im Normalfall jeweils zur Hälfte). Auf der anderen Seite verringert sich allerdings auch der Zuschusssatz den die Gemeinde erhält auf 15 € pro lfm. Im Normalfall kann man davon ausgehen (es liegen ja noch keine Ausschreibungsergebnisse vor), dass die Gemeinde finanziell nicht schlechter steht. Allerdings ist auch keine wesentliche Verbesserung zu erwarten.

Es handelt sich um folgende Teilstrecken:

1. Ortseingang Simmersfeld (von Etmannsweiler her kommend) bis zum Alten Rathausplatz, anschließend entlang der Fünfbronner Straße bis Waldrand, ab Waldrand im Waldweg, Querung Schnaitbach, alte Kläranlage bis Ortseingang Fünfbronn
2. Innerhalb Fünfbronn entlang der Simmersfelder Straße bis in etwa zum Rathaus Fünfbronn
3. In Oberweiler vom Ortseingang (von Simmersfeld her kommend) bis zur Abzweigung Wasenstraße / Gässle Eine darüber hinausgehende Erdverkabelung (vor allem in Simmersfeld) wird von NetzeBW nicht durchgeführt (dies wurde angefragt, eine Änderung der Trasse hätte sicher noch erfolgen können). Auf diesen Teilstrecken

wird die EnBW neue Hausanschlüsse verlegen (also eine Erdverkabelung einrichten) und somit stellt sich erneut die Frage, ob die Gemeinde Glasfaseranschlüsse bereits jetzt in die Grundstücke hineinverlegen möchte. Die Eigentümer der Sanierungsmaßnahme im Gässle (Oberweiler) wurden entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats angeschrieben, ob sie eine Anbindung ihres Gebäudes direkt ans Glasfasernetz wünschen. Abgefragt wurde,

- ob ein schneller Internetanschluss benötigt wird,
- ob eine Direktanbindung mit Glasfasertechnik ins Haus benötigt wird und
- ob man gegebenenfalls bereit wäre, hierfür auch eine Anschlussgebühr zu entrichten.

Es sollte hiermit ein Stimmungsbild eingeholt werden. Von 5 Rückmeldungen haben sich 3 Eigentümer dafür und 2 dagegen ausgesprochen. Bei den Rückmeldungen, die eine Direktanbindung wünschen, wurde allerdings auch darauf hingewiesen, dass es bei der finanziellen Beteiligung auf deren Höhe ankomme (die aus heutiger Sicht noch nicht beziffert werden konnte). Die grundsätzliche Bereitschaft für eine Anschlussgebühr bestehe aber. Für die weiteren Teilstrecken (die nun zur Entscheidung anstehen) wurde jetzt keine weitere Abfrage erstellt.

Aus Sicht der Verwaltung kommt aus heutiger Sicht in absehbarer Zeit keine flächendeckende Direktanbindung aller Haushalte mit Glasfasertechnik in Betracht. Aus dem Grund (und wegen der ungünstigen Kostensituation) hat man sich im Zuge der Sanierung der Kreisstraße in Beuren und Etmannsweiler auch gegen eine Direktanbindung mit Glasfaser ausgesprochen. Es wird sicher auch weiterhin eine deutliche Verbesserung sein, wenn der jeweilige Ort ans Glasfasernetz angebunden ist. Dies wäre finanziell nicht darstellbar. In diesem Fall erhebt sich allerdings aber die Frage, ob man im Zuge der aktuellen Bereitschaft der Netze-BW (eine interne Abklärung läuft derzeit noch, die Planung läuft noch unter Vorbehalt), auch die Häuser mit einem neuen Anschluss anzubinden, nicht zum Anlass nimmt, auf diesen Teilstrecken auch die Glasfaser bis ins Grundstück zu verlegen.

Die Alternative hierzu wäre, dass lediglich die „Hauptleitung“ verlegt wird und die Anbindung der Häuser zu einem späteren Zeitpunkt per „Kopf-Loch“ zu erstellen. Dies wird allerdings als die ungünstigere Alternative betrachtet, zumal man in diesem Fall auch zu einem späteren Zeitpunkt weitere Aufgrabungsarbeiten durchführen müsste. Dass es dann insgesamt zu einer Unterscheidung zwischen den Bereichen kommen wird, in denen die Erdverkabelung bereits stattgefunden hat (und somit auch Glasfaser im Grundstück liegt) und den Bereichen, die noch mit Dachständeranbindung und Kupferkabel angebunden sind, muss sicher auf absehbare Zeit hingenommen werden.

Auch die Netze-BW wird nicht kurzfristig das komplette Gemeindegebiet neu anbinden können und der Gemeinde wird dies auch nicht möglich sein. Aus Gemeindegeldsicht macht es Sinn, wenn man diese Gelegenheit ergreift und dort wo es möglich ist, diese Synergien nutzt. Man muss auch hinzufügen, dass diese Maßnahme der NetzeBW ohne das Vorhaben der Breitbandverkabelung in Simmersfeld zum jetzigen Zeitpunkt sicherlich nicht realisiert worden wäre.

Die Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt nur geschätzt werden und belaufen sich nach einer groben Schätzung des Ing.büros Gaisser auf rund 70.000 €.

Auch mit der Zuschussstelle wurde Kontakt aufgenommen. Eine Bezuschussung von privaten Glasfaseranschlüssen ist nicht möglich. Die Kosten gehen also zunächst auf die Gemeinde und mit einer zeitnahen Refinanzierung ist nicht zu rechnen. Dennoch macht die gemeinsame Aktion Sinn, auch weil man nicht genau weiß, ob NetzeBW wieder eine Erdverkabelung durchführen würde.

Herr Ing. Gaisser schlägt vor, dass auf jeden Fall im Gehweg die Vorrichtungen zu erschaffen um später Hausanschlüsse zu machen. Günstiger wie jetzt bekommt man es nicht. Die Leitungen selber sind nicht teuer, aber die Grabungsarbeiten. Er würde daher mit ziehen, wenn es die EnBW so umsetzt.

Der Vorsitzende erklärt, dass nun bald die Ausschreibung erfolgt. Daher sollte heute der Beschluss gefasst werden, wie man vorgehen möchte. Gemeinderat Karl Roller fragt, ob es zu Störungen kommen kann, wenn im Gehweg schon Stromleitungen liegen. Herr Ing. Gaisser erklärt, dass dies bei Glasfaser nicht der Fall sei. Dies kann nur bei Kupfer vorkommen. Gemeinderat Norbert Wurster fasst noch zusammen, dass ja die Gemeinde nur bis zur Grundstücksgrenze die Anbindung zur Verfügung stellen muss. Und daher auch nur bis dahin bezahlen muss. Gemeinderat Karl Roller spricht sich auch dafür aus, dass man hier dieselbe Regelung einhalten sollte wie bei Wasser- und Kanalan schlüssen. Wer den Hausanschluss will, muss ihn auf seinem Grundstück selber bezahlen. Einige Gemeinderäte sprechen sich dafür aus bis an die Häuser zu gehen, da sonst keiner mehr aufgräbt in den kommenden Jahren. Es ist allen bewusst, dass keine Gleichbehandlung sofort geschaffen werden kann.

Gemeinderat Norbert Wurster fragt noch, ob für die andere Straßenseite in Simmersfeld dann eine Querung vorgesehen ist. Herr Ing. Gaisser erklärt, dass eine bei der Fünfbronner Straße gemacht wird. Mehr sind nicht vorgesehen.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Die entsprechenden Strecken (inkl. Gässle) werden mit Glasfaseranschlüssen angebunden (nur wenn NetzeBW die Maßn. durchführt). Eine zeitnahe gemeindeweite Anbindung aller Grundstücke wird nicht angestrebt, eine entsprechende unterschiedliche Versorgung in verschiedenen Bereichen wird in Kauf genommen. Bei einer Enthaltung stimmt der Gemeinderat dem Antrag zu.

2) Auflösung der Kläranlage Köllbachtal und Anschluss an die Sammelkläranlage Altensteig, hier: Ausschreibungsbeschluss

Die Gemeinde Simmersfeld hat im Herbst 2014 einen Antrag auf Zuwendung für wasserwirtschaftliche Vorhaben beim Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt. Ziel ist der Auflösung der Kläranlage Köllbachtal, deren Umbau zu

einem Regenüberlaufbecken und den Bau eines Ableitungskanals mit Anschluss der Teilorte Etmannsweiler und Aichhalden-Oberweiler an die Sammelkläranlage in Altensteig.

Ein Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor. Allerdings ging nun eine Mitteilung zum Stand des Förderverfahrens ein, die auch die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn (Baufreigabe) enthält. Es ist beabsichtigt, den Zuwendungsbescheid für den Antrag bis spätestens Anfang Juni 2015 zu erstellen. Mittlerweile wird auch der Antrag der Stadt Altensteig (Stilllegung des Pumpwerks Steingasse mit Anschluss an den Kanalsammler Köllbachtal) mit dem Antrag der Gemeinde Simmersfeld zusammengefasst und einheitlich betrachtet. Der zu erstellende Zuwendungsbescheid ergeht also an die Antragsgemeinschaft Altensteig – Simmersfeld.

Das bedeutet, dass aus Sicht der Gemeinde Simmersfeld der Ausschreibungsbeschluss gefasst werden kann. Nach Abstimmung mit dem betreuenden Ing.büro Gaisser wird vorgeschlagen, im Zeitplan den 29.07.15 für die Vergabeentscheidung vorzusehen. Auch wird vorgeschlagen, ein möglichst großzügiges Zeitfenster für die Durchführung der Maßnahme festzulegen, um auch günstige Preise erzielen zu können (im Tiefbau ist die Auftragslage für die Firmen sehr günstig, was sich negativ auf die Preise auswirkt).

Durch die Bestimmung des 29.07.15 wird es auch ermöglicht, dass der Zuwendungsbescheid bei der Ausschreibung im Staatsanzeiger bereits eingegangen sein sollte. Die jetzige Mitteilung über den Verfahrensstand beinhaltet noch keine Zusage über einen bestimmten Fördersatz, so dass es sicher sinnvoll ist, diesen vorliegen zu haben. Der nun zu fassende Ausschreibungsbeschluss würde die Verwaltung ermächtigen, die Ausschreibung dann zeitnah durchführen zu können.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung der Maßnahme „Anschluss Sammelkläranlage (SKA) Etmannsweiler an SKA Altensteig durch Umbau zu einem Regenüberlaufbecken“. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

3) Bebauungsplan Unteres Feld West in Beuren

hier: Abwägung von Anregungen und Bedenken, Satzungsbeschluss

Aufgrund einer Änderung war ein nochmaliger Verfahrensdurchlauf notwendig. Dieser wurde durchgeführt. Nachdem der damalige Entwurf nochmals verändert wurde, beschloss der Gemeinderat am 14.05.2014 eine Änderung an den Bebauungsplangrenzen vorzunehmen und eine weitere Beteiligungsrunde (Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB) vorzunehmen. Des Weiteren wurde eine weitere Abstimmung mit den Nachbargemeinden und Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Nachdem die Veränderungen nicht gravierend waren, war man in der Sitzung so verblieben, dass die bereits vorliegenden Einwendungen und Anregungen aus der Öffentlichkeit auch beim weiteren Verfahren Anerkennung finden sollten. Die weitere Beteiligungsrunde wurde durchgeführt. Einwendungen, Anregungen sowie die Formulierungsvorschläge der Verwaltung für die Abwägung sind aus der Sitzungsvorlage ersichtlich. Da sich nichts Wesentliches geändert hat, wird auf eine ausführliche Besprechung verzichtet.

OR Herr Roller bittet um eine genauere Erläuterung des Lageplans, v.a. auch für die Zuhörer. Der Vorsitzende kommt diesem Wunsch gerne nach. Das untere Gebäude ist nun bereits teilweise erstellt. Da das Bebauungsverfahren sehr lange dauert, kann die Baurechtsbehörde ab einem bestimmten Verfahrensstand bereits eine Baugenehmigung erteilen.

Gemeinderat Karl Roller fragt, ob die im Plan grün gekennzeichnete Fläche auch veranlagt wird. Der Vorsitzende erklärt, dass dies der Fall ist, allerdings zu einem geringeren Betrag. Gemeinderat Karl Roller sieht hier eine Bevorteilung, da andere Hauseigentümer auch für ihren Garten Beiträge bezahlen. Der Vorsitzende erklärt, dass dies allerdings rechtlich so vorgegeben ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Abwägung wie in der Sitzungsvorlage dargestellt vorzunehmen und den Bebauungsplan wie vorliegend zu beschließen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag bei einer Enthaltung zu.

4) Bauvorhaben im Außenbereich: Neubau Wohnhaus mit Carport, Ortsstraße, Etmannsweiler, Flst. 53/2

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan ist in diesem Bereich keine Bebauung vorgesehen. Gemeinderat und Ortsvorsteher Bernd Brüstle erklärt, dass sich der Ortschaftsrat eine Bebauung vorstellen kann.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

5) Bauvorhaben im Außenbereich: Neubau Einfamilienwohnhaus m. Einliegerwohng. u. Garage in Etmannsweiler, Einm. Fuchsenhausweg, Flst. 39

Gemeinderätin Ingrid Münster tritt wegen Befangenheit in den Zuhörerraum zurück.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan ist in diesem Bereich keine Bebauung vorgesehen. Gemeinderat und Ortsvorsteher Bernd Brüstle erklärt, dass sich der Ortschaftsrat deutlich und einstimmig für die Erlaubnis der Bebauung ausgesprochen hat. Das Gremium sieht dies genauso.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

6) Sanierung von Schächten

Der Vorsitzende erklärt, dass sich das Gremium zuerst entscheiden muss, ob man das Kalt- oder das Heißverfahren anwendet. Die letzten beiden Male hat man das Kaltverfahren gewählt. Es ist günstiger, aber es ist teilweise nicht so gut. Das Heißverfahren ist rund 3.500 € teurer. Je nach Ausführung ist es allerdings auch dauerhafter, so dass der Mehrpreis gerechtfertigt sein könnte.

Der Vorsitzende fügt noch hinzu, dass ein weiterer Schacht in Ettmannsweiler hinzugekommen ist. Er bitte diesen noch mit zu beauftragen. Ursprünglich waren nur 10 ausgeschrieben. Nun sollen 11 saniert werden.

Die Gemeinderäte sprechen sich für das Heißverfahren aus. Der annehmbarste Bieter ist in diesem Fall die Fa. Rath mit 14.300 € (je nach Stundenaufwand können sich die Kosten etwas verändern).

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass Heißverfahren zu wählen. Der Gemeinderat stimmt bei zwei Enthaltungen zu. Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Verfahren an die Fa. Rath als annehmbarsten Bieter für die 14.300 € zu vergeben. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

7) Modernisierung der Straßenbeleuchtung

Es ist nur ein Angebot eingegangen von der Fa. STW, Simmersfeld. Vergleicht man es mit den Angeboten aus dem Vorjahr, sind die Preise ähnlich.

Gemeinderat Hartmut Schwemmler regt noch an, die Steuerung in der Mühlstraße anzupassen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Auftrag an die Fa. STW, Simmersfeld, zu erteilen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

8) Festsetzung der Kindergartenbeiträge 2015/2016

Die neue Richtlinie über die Empfehlung der Höhe der Kindergartenbeiträge wurde erlassen, allerdings nur für ein Jahr aufgrund laufender Tarifverhandlungen. Bisher wurde diese immer angewendet, allerdings mit einer Verschiebung um sechs Monate. Als der Zuschuss für den Bus beschlossen wurde, hat man gleichzeitig festgelegt, die Verschiebung wieder zurück zu nehmen. Gemeinderat Norbert Wurster fragt, wie es mit der Erhöhung in Höhe von 25 Prozent bei verlängerten Öffnungszeiten aussieht. Der Vorsitzende erklärt, dass diese möglich wäre, aber man verzichtet bisher aus familienfreundlichen Gründen auf die Erhöhung der Kindergartenbeiträge.

Da die bisherige Satzung nicht mehr dem aktuellen Muster des Gemeindetages entsprach, wurde die Satzung neu entworfen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die neue Satzung wie vorliegend zu beschließen. Der Gemeinderat stimmt der Satzungsänderung bei einer Gegenstimme zu.

9) Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

- Der Gemeinderat erteilte zu 4 Kaufverträgen das Negativzeugnis, machte also von einem etwaigen Vorkaufsrecht keinen Gebrauch
- Der Gemeinderat stimmte zu, Straßenflächen der Kreisstraße 4334 an den Kreis Calw abzugeben

10) Verschiedenes / Bekanntgaben

Holzkaufverträge

Es werden 13 Verträge mit einem Gesamtvolumen von 1.490,91 fm, / 136.757,87 € bekannt gegeben.

Anschlussunterbringung von Asylbewerbern

Die Gemeinde Simmersfeld ist zur Unterbringung von weiteren Asylbewerbern zuständig. Mitte Mai wird eine vierköpfige Familie aus dem Kosovo erwartet. Dies wird sehr positiv gesehen, auch aus der Bürgerschaft wurde schon Bereitschaft signalisiert sich zu engagieren.

Logo für 900-Jahrfeier

Das Vorbereitungsteam hat sich für ein Logo ausgesprochen. Die Gemeinderäte sprechen sich auch für die erste Variante aus. Gemeinderat Karl Roller fragt, ob man nicht das bestehende Logo einbinden kann. Der Vorsitzende erklärt, dass dies etwas übernommen wurde.

Umlaufbeschluss im TA

Beim TA wurde ein Umlaufbeschluss gefasst. In Aichhalden-Oberweiler wird die Umspannstation abgebaut und eine Erdverkabelung durchgeführt. Die Gemeinde beteiligt sich an der Aktion und verlegt einen neuen Wasseranschluss im Zuge dieser Maßnahme.

Wappen Fünfbronn

OV Werner Schwemmler berichtet, dass es der Ortschaftsrat sehr positiv sieht. Auch der Standort wird befürwortet. Es wird an die Beleuchtung der Straßenlaternen mit angeschlossen. Die Sitzgruppe muss etwas verlegt werden. Eine Baugenehmigung wird nicht benötigt. Dieses wurde abgeklärt. Es darf nur nicht blenden oder die Sicht behindern.